



**SINTOFOIL**  
**Synthetische Abdichtungsmembran**

**SICHERHEITSDATENBLATT**

**0. Einführung**

In Bezug auf D.Lgs 14/03/03 Nr. 65, in dem die „Klassifizierung und die Vorschriften für Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Herstellungen bei der Ausführung der vom Rat und von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft erlassenen Richtlinien“ festgelegt sind, ist die Veröffentlichung eines Sicherheitsdatenblatts für das zu prüfende Erzeugnis nicht obligatorisch, da es sich um einen hergestellten Artikel handelt und er als solcher nicht in den Anwendungsbereich der Verordnung fällt, die in diesem Zusammenhang nur für gefährliche Zubereitungen gilt.

Es kann jedoch hilfreich sein, die nachstehenden Informationen bereitzustellen, um die ordnungsgemäße Verwendung des Erzeugnisses unter Verwendung des in der D.M. September 2002 angegebenen 16-Punkte-Zeitplans zu gewährleisten, wobei die Abschnitte, die für dieses Produkt offensichtlich nicht relevant sind, ausgelassen werden.

**1. BESONDERHEITEN DES PRODUKTES UND DES HERSTELLERS**

**1.1 Produktnamen: SINTOFOIL**

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Georg Börner

Chemisches Werk für Dach- und Bautenschutz GmbH & Co. KG Heinrich-Börner-Straße 31

36251 Bad Hersfeld

Tel.: +49 6621/175-0

Fax: +49 6621/175-200

info@georgboerner.de www.georgboerner.de

Notrufnummer +49 6621/175-119, +49 6621/175-207 (Mo-Do 6:00 - 16:30 Uhr, Fr 6:00 - 14:00 Uhr)

**2. GEFAHRENHINWEISE**

Nicht anwendbar auf das Produkt selbst aber im Bezug auf die Anwendung siehe Punkt 7 „Lagerung und Anwendung“.

**3. INFORMATIONEN IN BEZUG AUF BESTANDTEILE**

Das Produkt besteht aus Polyolefinharzen. Es gibt keine gefährlichen Bestandteile im Sinne der *EU-Richtlinie 67/548/CE* und seiner nachträglichen Änderungen und Ergänzungen.

**4. ERSTE-HILFE MASSNAHMEN**

Bei normalem Gebrauch geht von dem Produkt keine Gefahr aus.

Falls das Material im geschmolzenen Zustand **mit der Haut** in Berührung kommt, sollte sie für einen längeren Zeitraum mit kaltem Wasser abgespült werden. Vermeiden sie die Verwendung von Lösungsmitteln, um das Material zu entfernen. Entfernen sie die kontaminierte Kleidung, falls diese nicht mit der Haut verklebt ist und konsultieren sie einen Arzt.

Falls das das geschmolzene Material **mit den Augen** in Berührung kommt, müssen diese sofort mit viel kaltem Wasser für mindestens 15 Minuten ausgespült werden. Versuchen sie nicht, das Produkt zu entfernen und suchen sie einen Facharzt auf. Bei Reizungen die Augen mit viel kaltem Wasser ausspülen.

Falls sie das Produkt verschluckt haben, suchen sie sofort einen Arzt auf.



## 5. BRANDBEKÄMPFUNGSMÄßNAHMEN

Im Brandfall mit Wassernebel, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Schaum löschen. Tragen sie entsprechend geeignete Schutzkleidung, die die Atmung, die Augen und die Haut schützt.

Bei Brand bilden sich Kohlenoxide

## 6. MAßNAHMEN IM FALL VON UNBEABSICHTIGTEM VERSCHÜTTEN UND FREISETZEN

Nicht zutreffend.

## 7. LAGERUND UND ANWENDUNG

### 7.1 Lagerung

Bewaren sie die Rollen vor der Sonne geschützt auf und entfernt von Wärmequellen und elektrischen Anlagen. Vorsichtsmaßnahmen: Rauchverbot und Ergreifung von Maßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Aufladung.

Halten sie die richtigen Feuerlöschmittel bereit.

### 7.2 Anwendung

Verwenden sie die richtige Schutzkleidung (siehe Punkt 8).

Vermeiden sie die Anwendung in kleinen Räumen, wo es keine richtige Belüftung gibt. Befolgen sie die in den geltenden Rechtsvorschriften festgelegten Vorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Halten sie die richtigen Feuerlöschmittel bereit.

Das Heißluftschweißen zum Erhitzen der synthetischen Folie erfolgt bei ungefähr 350°C und hierbei entsteht keine nennenswerten Rauchentwicklung.

Die Verwendung von Klebstoffen und Dichtungsmitteln unterschiedlicher Art, falls erforderlich, und sogar die Verwendung mechanischer Befestigungsmethoden für Folien sollte den spezifischen Angaben dieser verwendeten Produkte entsprechen.

## 8. SCHUTZKLEIDUNG UND SCHUTZMASSNAHMEN

### 8.1 Empfohlene persönliche Schutzausrüstung:

- Handschutz : Tragen sie richtige Schutzhandschuhe.
- Augenschutz : Schutzbrille und Gesichtsmaske.
- Hautschutz: Tragen sie entsprechende Schutzkleidung.

### 8.2 Die Anwendung dieses Produkts in Gebäudeinnenräumen muss in abgegrenzten Bereichen erfolgen, in denen eine ausreichende Belüftungsanlage für die Dämpfe vorhanden ist.

### 8.3 Hände waschen vor Arbeitspausen und am Ende des Arbeitstages. Bewahren sie die Arbeitskleidung getrennt auf.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

|                              |   |
|------------------------------|---|
| - Aussehen:                  | Rollen                                  |
| - Geruch:                    | geruchslos                              |
| - Schmelzpunkt/-bereich:     | 135-164°C                               |
| - Entzündlichkeit:           | > 400°C                                 |
| - Explosive Eigenschaften:   | NEIN                                    |
| - Verbrennungseigenschaften: | NEIN                                    |
| - Dichte                     | 890-910 kg/m <sup>3</sup>               |
| - Löslichkeit:               | löslich in chlorhaltigen Lösungsmitteln |



## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Das Produkt ist stabil bis zum normalen Lager- und Manipulationszustand und setzt keine gefährlichen Zersetzungsstoffe frei.

## 11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Das Produkt ist nicht chemisch reaktiv und gilt als biologisch inaktiv.

Bei ordnungsgemäßer Anwendung entsprechend den Angaben unter Punkt 7 und 8 stellt es keine Gefahr dar.

## 12. UMWELTAUSWIRKUNGEN

Vermeiden sie die Freisetzung in die Umwelt, indem sie sichere Arbeitsmethoden anwenden. Das Produkt ist nicht wasserlöslich und nicht biologisch abbaubar.

## 13. ENTSORGUNG

Das Produkt ist als nicht gefährlicher Abfallstoff eingestuft im Sinne von D.Lgs. (Gesetzesdekret) 05/02/97 Nr. 22 und seinen anschließenden Änderungen

Das Produkt darf nur bei einer dafür zugelassenen Deponie entsorgt werden.

## 14. TRANSPORTINFORMATIONEN

Mit dem Transport des Produkts sind keine Gefahren verbunden.

## 15. REGULATORISCHE INFORMATIONEN

1. Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments
2. Verordnung (EU) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments
3. Verordnung (EU) 790/2009 (I Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
4. Verordnung (EU) 2015/830 des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EU) 286/2011 (II Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
6. Verordnung (EU) 618/2012 (III Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
7. Verordnung (EU) 487/2013 (IV. CLP) des Europäischen Parlaments
8. Verordnung (EU) 944/2013 (V Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
9. Verordnung (EU) 605/2014 (VI. CLP) des Europäischen Parlaments

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die folgenden 16 Rubriken gemäß Anhang II der KOMMISSIONSREGULATION (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

## 16. ANDERE INFORMATIONEN

Die folgenden Quellen wurden bei der Erstellung dieses Datenblatts verwendet:

- Der Merck-Index. - 10. Auflage
- Umgang mit chemischer Sicherheit
- INRS - Fiche Toxicologique (toxikologisches Blatt)
- Patty -Industriehygiene und Toxikologie
- N.I. Sax - Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien-7, 1989 Edition
- Website der ECHA



Legende:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS NUMBER: Chemische abstrakte Servicenummer
- CE50: Effektive Konzentration (erforderlich, um eine 50%-Wirkung zu induzieren)
- CE NUMBER: Identifikator in ESIS (Europäisches Archiv bestehender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitete No-Effect-Ebene
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global harmonisiertes System der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Gefahrgutverordnung der Internationalen Luftverkehrsvereinigung
- IC50: Immobilisierungskonzentration 50%
- IMDG: Internationaler Seeverkehrskodex für Gefahrgut
- IMO: Internationale Seeschifffahrtsorganisation
- INDEX NUMBER: Identifikator in Anhang VI von CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: Expositionsniveau am Arbeitsplatz
- PBT: Persistent bioakkumulativ und toxisch als REACH-Verordnung
- PEC: Voraussichtliche Umweltkonzentration
- PEL: Voraussichtliche Belastungsrate
- PNEC: Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Bahn
- TLV: Grenzwert
- TLV CEILING: Konzentration, die während einer Zeit der beruflichen Exposition nicht überschritten werden sollte.
- TWA STEL: Kurzfristiger Expositionsgrenzwert
- TWA: Zeitverwässerter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ wie bei der REACH-Verordnung
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen werden vorbehaltlich unseres derzeitigen Stands der Information zur Verfügung gestellt, haben keinen Garantiestatus und können überarbeitet werden. Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und der guten industriellen Praxis sowie in Übereinstimmung mit den technischen Anweisungen und gesetzlichen Bestimmungen des Lieferanten gelagert und verwendet werden.